

# Beihilfe Baden-Württemberg

## Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %		
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind*	70 %	Alternativ ist auf Antrag Pauschale Beihilfe gegen Verzicht auf die individuelle Beihilfe möglich. Diese Entscheidung ist <b>unwiderruflich</b> .	
Versorgungsempfänger	70 %	<b>Besonderheit:</b> Bei mindestens drei berücksichtigungsfähigen Kindern bleibt ein Bemessungssatz von 70% bestehen, auch wenn die Kinder später nicht mehr in der Beihilfe berücksichtigungsfähig sind.	
Ehegatte/eingetragener Lebenspartner	70 %	Einkommensgrenze** Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	20.000 EUR im Vorvorkalenderjahr und Vorkalenderjahr
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	Nein
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste

\* Bei zwei beihilfeberechtigten Personen mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern, haben beide beihilfeberechtigte Personen jeweils einen persönlichen Bemessungssatz von 70 %.

\*\* Für die Einkommensgrenze des Ehepartners bei der Beihilfe ist weder das Brutto- noch das Nettoeinkommen entscheidend. Stattdessen zählt der "Gesamtbeitrag der Einkünfte" nach §2 Abs. 3 EStG, der im Einkommenssteuerbescheid zu finden ist.

## Leistungen der Beihilfe

### Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Mindestsatz GebÜH und max. Regelhöchstsatz GOÄ
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	Nein
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse von Beförderungsmitteln
Kürzung Fahrtkosten	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe	Nein
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, max. 20,50 EUR je Brillenfassung, je Glas/Kontaktlinse bis Höchstbeträge je nach Dioptrien
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung bei medizinischer Notwendigkeit
Kürzung Sanatorium	Nein
Heilkuren	Alle 4 Jahre, max. 30 Tage (ohne An- und Abreise), Unterkunft bis 26 EUR

## Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Ja, auch während der Anwärterzeit
M+L	Zu 70 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 70 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2 bzw. in bestimmten Fällen auch mehr

## Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja, bei Besoldungsabzug von 22 EUR monatlich
Kürzung stationäre Beihilfe	Nein
Kürzung Regelleistungen	Nein
Kürzung Zweibettzimmer	Nein
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Empfehlung	10 EUR

## Reisen

Innerhalb EU	Ja, keine Beschränkung auf deutsche Sätze
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. deutsche Sätze (gilt für die Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)
Außerhalb Europas	Ja, max. deutsche Sätze (gilt für die Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)

## Landespolizei

freie Heilfürsorge während der Ausbildung	Ja
freie Heilfürsorge nach der Ausbildung	Ja
Anspruch auf Wahlleistungen während der freien Heilfürsorge	nur bei Zahlung 22 EUR Besoldungsabzug: 50% (bis 1 Kind) oder 70% (ab 2 Kinder)
täglicher Abzug bei Zweibettzimmer-Aufenthalt während der freien Heilfürsorge	Nein

### Stand: Januar 2026

GebüH: Gebührenordnung für Heilpraktiker

GKV: Gesetzliche Krankenversicherung

GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte

GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten